



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/199/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.03.2017
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	11.05.2017
Kreisausschuss	24.05.2017
Kreistag	08.06.2017

Jahresabschluss per 31.12.2015 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015 b) Jahresabschluss per 31.12.2015 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

zu a)

Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 aufgetretenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 191.300 € für die KHG-Umlage werden genehmigt.

Die weiteren eingetretenen unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2015:	177.921.678,81 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	6.317.770,44 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	542.194,58 €
Jahresergebnis insgesamt:	6.859.965,02 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschusrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschusrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

20.04.06. Hu

Westerstede, den 02.05.2017

a.) Jahresabschluss per 31.12.2015; Beschlussfassung und Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015;

1. Die über den Haushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellten Mittel des Landkreises wurden über verschiedene Budgets bewirtschaftet. Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (sog. Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Daneben wurden Budgets für die Personalaufwendungen und die bauliche Unterhaltung gebildet. Soweit ein Budget überschritten wurde, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises eine überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Überplanmäßiger Aufwand bis zu einem Betrag von 15.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Das Volumen der über- und außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel ist umfangreicher als in den Vorjahren. Ursachen sind der Verzicht auf eine Nachtragssatzung zum Jahresende und die besondere Entwicklung im Jahr 2015 hinsichtlich der Zunahme der Anzahl der Flüchtlinge.

Finanzrechnung: Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG sind im Laufe des Haushaltsjahres 2015 angefallen. Auf die nachfolgende Aufstellung wird dazu verwiesen.

Die Umlagezahlung an das Land für die Krankenhausfinanzierung (KHG) ist um 191.300 € höher ausgefallen, als geplant. Die Festlegung der KHG-Umlage erfolgt zusammen mit der Festsetzung der FAG-Zuweisungen. Im Jahr 2015 wurde der Finanzausgleich neben der turnusmäßigen Festlegung im April 2015 auch noch in den Monaten September und November neu festgesetzt. Zu diesen Terminen ergaben sich bei der KHG-Umlage ebenfalls Veränderungen, die zu den genannten Mehrausgaben geführt haben. Die Deckung ist über den Gesamtfinanzhaushalt gewährleistet.

Ergebnisrechnung: Neben den unterjährigen bereits genehmigten bzw. beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist es im Rahmen des Haushaltsvollzuges in 2015 zu keinen weiteren Budgetüberschreitung und damit zu überplanmäßigen Aufwendungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen.

Übersicht zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG:

In der nachstehenden Liste sind sämtliche Fälle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015 aufgeführt. Bis auf die vorgenannte Ausgabe wurden die erheblichen Fälle (über 15.000 €) bereits unterjährig von den Kreisgremien beschlossen. Über die unerheblichen Ausgaben

bzw. Aufwendungen, die unterjährig vom Landrat genehmigt wurden, ist der Kreistag mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

KOST	KTR	Beschreibung	Betrag	Ertrag
		Ergebnishaushalt		
10120	111140	ÜPL wg. höherer Beraterkosten Kopiersystem	45.000	
50101	351705	APL wg. Zuschuss EEB für Fortbildung Migrantenarbeit	900	
50101	313210	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	600.000	
50101	313240	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	1.300.000	
50101	313301	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	300.000	
50101	313510	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	200.000	
56200	312100	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	500.000	
39100	122120	ÜPL wg. Stellenerhöhung im Nachtragshaushalt wg. Stellenplan	64.000	
39100	122120	ÜPL wg. Stellenerhöhung im Nachtragshaushalt wg. Stellenplan	34.000	
32200	122030	ÜPL wg. Stellenerhöhung im Nachtragshaushalt wg. Stellenplan	20.000	
36500	122100	ÜPL wg. Stellenerhöhung im Nachtragshaushalt wg. Stellenplan	30.000	
36100	122070	ÜPL wg. Stellenerhöhung im Nachtragshaushalt wg. Stellenplan	52.000	
85100	571008	ÜPL w. Fortführung Programm Wissensvernetzung	5.000	
61100	555000	ÜPL wg. Erhöhung Zuschüsse Betriebshelfereinsatz	1.300	
40300	281002	ÜPL wg. Honorarerhöhung Plattdeutschbeauftragte	3.000	
40300	281000	ÜPL wg. Ausstellungserw. Heimatmuseum Wiefelstede	10.000	
10000	111010	ÜPL wg. Berlinfahrt des Kreistages	15.000	
36420 36410	542000	ÜPL wg. Austausch Schutzplanken an div. Kreisstraßen	100.000	
85100	571010	APL wg. Neugründung Fachkräftebündnis Nordwest	50.000	
32400	126031	ÜPL wg. erhöhter Umlage Großeitstelle	78.200	
51100	div.	ÜPL wg. Mehraufwendungen Jugendhilfe	355.000	
10200	111070	ÜPL wg. Mehraufwand Pensionsrückstellungen	932.500	
63100	521040	ÜPL wg. Mehraufwand Statikprüfungen	300.000	
50160	315500	ÜPL wg. Erstattung Amtshilfe Land		-400.000
50160	315550	ÜPL wg. Notunterbringung Flüchtlinge	400.000	
50101	313210	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	700.000	
50101	313240	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	450.000	
50101	313301	ÜPL wg. Mehrkosten Asyl	150.000	
40300	421000	ÜPL wg. Erhöhung Sportförderprogramm	8.000	
36400	542001	ÜPL wg. Umgestaltung KVP Neusüdende	20.000	
Summe:			6.723.900	-400.000

KOST	KTR	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Einnahme
			Finanzhaushalt		
36400	542001	5420010904	ÜPL wg. Mehrkosten Ausbau OD Apen/K119	185.000	-55.400
36400	542004	5420041501	APL wg. Lichtsignalanlage K348 (OD Ofen)	15.000	
61100	561050	5610501401	APL wg. zusätzl. Flächenkauf Projekt "Barkenkuhlen"	54.000	-48.400
40300	421000	4210001501	ÜPL wg. Erhöhung Sportförderung (8 T€ bei Kto. 4312000)	17.800	
40300	281000	2810001101	ÜPL wg. Mehrkosten Restaurierung Christian-Vater-Orgel	6.400	
36400	542004	5420041502	APL wg. LSA Kreuzung K 119 / K 447 in Augustfehn II	50.000	
39100	122120	1221201001	ÜPL wg. Büroausstattung neuer Arbeitsplätze Veterinäramt	6.000	
61100	561050	5610501601	APL wg. Beschaffung Wolfskiste	900	
10400	111105	1111051501	APL wg. Errichtung Stromtankstelle Kreishaus	6.500	
61200	561080	5610801401	ÜPL wg. Zusatzkosten Baugenehmigungsgebühren UBZ	4.100	
40240	231000	2310001301	ÜPL wg. Mehrkosten Einbau BHKW bei BBS	2.900	
61200	561080	5610801401	ÜPL wg. Zusatzkosten Bauvorhaben UBZ	1.900	
40230	231000	2310001501	ÜPL wg. Zusatzkosten Einbruchmeldeanlage Elektronik	1.300	
AD	411000	4110000001	ÜPL wg. höherer KHG Neuberechnung Nov. 2015	121.800	
AD	411000	4110000002	ÜPL wg. höherer KHG Neuberechnung Nov. 2015	69.500	
36300	122110	1221101501	ÜPL wg. Zuschuss Bürgerleuchten	15.000	
Summe:				555.900	-103.800

**b) Jahresabschlusses per 31.12.2015;
Feststellung des Jahresergebnis und dessen Verwendung einschl. Entlastung
des Landrates**

Gem. § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2015 war zum siebten Mal ein doppischer Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Abschluss besteht gem. §§ 50 bis 57 GemHKVO aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz
- einem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang.

Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigelegt. Die vollständigen Unterlagen zum Jahresabschluss (bestehend aus den Bänden 1 und 2) werden den Fraktionen je einmal in elektronischer Form übersandt und stehen darüber hinaus im Internet unter „Bürgerservice, Politik & Verwaltung / Kreisverwaltung / Daten, Zahlen, Fakten“ zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 beläuft sich auf 6.859.965,02 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 177.921.678,81 €.

Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2015 auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts im Band 2 zu den Ziffern 4.1 bis 8. verwiesen.

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Landrats. Die Nichteinhaltung der Jahresfrist begründet sich durch die nachstehend aufgeführten Zeitabläufe.

Im Juni 2016 hat der Landrat gem. § 129 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31.12.2015 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zur Prüfung zugeleitet. Der Landrat hat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und einer eigenen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen. Der Jahresabschluss 2015 wurde vom RPA in der Zeit vom Januar bis März 2017 geprüft. Der Prüfungsbericht des RPA zum Jahresabschluss 2015 wurde dem Amt für Finanzwesen im März 2017 übermittelt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt. Der Bericht enthält drei Prüfungsfeststellungen, die in einer Kurzdarstellung auf Seite 32 des Prüfungsberichtes aufgeführt sind.

Zu den Prüfungsbemerkungen hat der Landrat anliegende Stellungnahme abgegeben. Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrats sprechen (siehe Seiten 30 und 31 des Prüfungsberichts).